

143/2

**Bahnsteiganhebung Linie 5, Haltestellen Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße**

**hier: Prüfung der Kostenberechnung  
RPA-Nr.: 18-5523/11 und 12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.11.2009 ist unsere Bitte um Anerkennung der Kosten für den Umbau der Haltestellen Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße nicht abschließend anerkannt worden.

Die bemängelten Aspekte werden im Folgenden erläutert:

Der begehbare Leuchtbalken und die Edelstahlblenden an der Haltestelle Margaretastraße werden aus städtebaulicher Sicht für unabdingbar gehalten und sind Ergebnis der Abstimmungen. Der Bau der Haltestelle Margaretastraße als filigrane Fertigteilhaltestelle im Gegensatz zur Haltestelle Rektor-Klein-Straße in Massivbauweise ist ebenfalls aus städtebaulicher Sicht erwünscht und wird vor allen Dingen mit der Lage der Haltestelle Margaretastraße in der Mitte der Straße begründet. Auch die Politik hat hier im Rahmen des Planungsbeschlusses eine filigrane transparente Bauweise beschlossen. Der Ausbau für die Margaretastraße kann also nicht analog dem Ausbau Rektor-Klein-Straße erfolgen und somit lassen sich die Kosten auch nicht reduzieren.

Alternative Standorte der Haltestelle Margaretastraße sowohl in Richtung Haltestelle Rektor-Klein-Straße als auch in Richtung Haltestelle Iltisstraße wurden untersucht und im Vorfeld mit den zu beteiligenden Fachämtern und der KVB intensiv abgestimmt. Die nun vorliegende Variante ist aus allen Gesprächen als Vorzugsvariante hervorgegangen. Durch den Wegfall der Parkplätze aufgrund des Neubaus kam es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu diversen Einwendungen von Seiten der betroffenen Bürger. Um diese auszuräumen, mussten neue zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Auch der politische Beschluss beinhaltet die Schaffung von Ersatzparkplätzen.

Nach Aussagen des Zuwendungsgebers ist der Umbau der Lichtsignalanlagen, die im Rahmen der Fördermaßnahme "Beschleunigung Linie 5" vor rd. 3 Jahren erst errichtet wurden, nicht zuschussschädlich, wenn der Zweck der Maßnahme (Beschleunigung) erhalten bleibt. Die Umbau- und Verlegungskosten werden im Zusammenhang mit der Bahnsteiganhebung Rektor-Klein-Straße als nicht zuwendungsfähige Kosten aufgenommen. Die Zuschüsse für die Neubaukosten, die